

Seminarhaus Sulzbrunn – Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 2023)

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge für die Überlassung von Seminar-/ Veranstaltungsräumen und Gästezimmern, sowie Küche, Turnhalle und Außenanlagen des Seminarbetriebes der Gemeinschaft Sulzbrunn e.G. (nachfolgend Vermieter genannt) mit einer/m Veranstalter/in (nachfolgend Mieter/Veranstalter genannt) zur Durchführung von Seminaren, Tagungen, Sportevents und sonstigen Veranstaltungen. Abweichende Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

2. Rechtskräftiger Vertrag

Nach Absenden des Buchungsformulars ist die Buchung kostenpflichtig gültig und es kommt ein rechtskräftiger Vertrag zustande. Eine Anzahlung ist nicht notwendig, die Rechnung erstellen wir nach durchgeführtem Seminar. Bitte sehen Sie unter **Punkt 7. unsere Stornierungskonditionen**, die nach Absenden des Buchungsformulars gelten. Bitte lesen Sie vor Buchung auch aufmerksam unser Dokument **Preise und Konditionen sowie Voraussetzung einer Buchung**.

Bitte beachten Sie außerdem, dass unsere Küche erst ab einer Mindestanzahl von 15 Personen kocht. Bei einer geringeren Anzahl an Teilnehmenden kann unsere Selbstversorgerküche gebucht werden oder ein Hobbykoch bei uns angefragt werden, der die Gruppe vollverpflegen kann.

Falls die Mindestanzahl von 15 Teilnehmenden nicht erreicht werden kann (und keine Selbstversorgung oder Versorgung durch Hobbykoch gewünscht ist), wird eine Ausfallpauschale pro Teilnehmenden 45 Euro/Tag für die Gesamtzahl der gebuchten Tage berechnet. Wird die Mindestanzahl von 12 Teilnehmenden für ein Selbstversorgerseminar nicht erreicht, wird eine Ausfallpauschale von 25€/Tag berechnet.

Gibt es zeitgleich eine Parallelveranstaltung mit Verpflegung entfällt diese Tagespauschale bei einer geringeren Anzahl an Teilnehmenden.

3. Preise und Buchung

FÜR SEMINARLEITENDE:

Nach Absenden des Buchungsformulars ist die Buchung kostenpflichtig gültig. Die Gesamtrechnung wird nach Beendigung des Seminars zugesendet und ist innerhalb von 7 Werktagen fällig. Die Preise für Seminarraummiete/Unterkunft/Verpflegung gelten pro Buchung. Werden mehrere zukünftige Buchungen zur gleichen Zeit getätigt, gelten die Preise für alle zukünftigen Veranstaltungen, die beim Buchungszeitpunkt gültig sind. Die genauen Preise und Konditionen entnehmen Sie bitte dem Dokument **Preise und Konditionen sowie Voraussetzung einer Buchung**

Bitte sehen Sie unter **Punkt 7. unsere Stornierungskonditionen**, die nach Absenden des Buchungsformulars gelten.

Die Rechnung wird am Ende der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar.

Die Preise verstehen sich in EUR inklusive aller Steuern, Abgaben und Services.

FÜR SEMINARTEILNEHMENDE:

Die Preise der Buchung für Unterkunft+Verpflegung durch die Seminarteilnehmenden gelten pro Buchung. Bei einem späteren Buchungszeitpunkt behält sich das Seminarhaus Sulzbrunn das Recht vor, Preise für Unterkunft+Verpflegung eventuell zu erhöhen (um gestiegene Lebensmittelpreise, Inflation etc. zu berücksichtigen).

Sie werden auch bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen fällig.

Mit Absenden des Buchungsformulars ist die Buchung kostenpflichtig gültig.

Die Bezahlung erfolgt im Vorfeld via Banküberweisung. Bei Krankheit und kurzfristigen Absagen einzelner Teilnehmenden gelten die **Stornobedingungen unter Punkt 7**.

4. Subsidiärhaftung des Veranstalters

Der Mieter/Veranstalter ist neben dem angemeldeten Teilnehmer Schuldner für sämtliche des jeweiligen Teilnehmers in Anspruch genommene Leistungen (inkl. Verpflegung), falls dieser nicht bezahlt (die Zahlung nicht leistet). Sollte ein Seminarteilnehmer die Rechnung nicht innerhalb 14 Tage begleichen, ist der Mieter/Veranstalter zur Zahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang an ihn verpflichtet.

5. Haftung

Bei Störungen oder Mängeln, der vom Seminarzentrum zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien wird sich der Vermieter sofort bemühen für Abhilfe zu sorgen. Es bestehen keine sonstigen Ansprüche. Eine Möglichkeit des Einbehalts von Zahlungen oder eine Zahlungsminderung ist deswegen nicht zulässig.

5.1. Die Teilnahme sowie die An- und Abreise erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden psychischer, körperlicher oder gegenständlicher Art. Für Schäden für Unterkunft und Verpflegung und für Privathaftpflichtschäden wird nicht gehaftet. Die/der Teilnehmer/in bestätigt, dass sie/er körperlich und psychisch fähig ist, an dem jeweiligen Kurs teilzunehmen.

5.2. Der Mieter/Veranstalter und der Teilnehmende haften für alle Schäden (z.B. am Inventar oder Gebäude), die durch teilnehmende Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Mieters/Veranstalters oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Ist nicht feststellbar, wer den Schaden verursacht hat, haftet der Mieter/Veranstalter. Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern.

5.3. Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem Vermieter ist Vorsatz vorzuwerfen oder er hat für eigene, grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder leitenden Angestellten sowie ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen einzustehen oder der Schadenersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

6. Unterkunft

Die Teilnehmenden buchen selbstständig über die Buchungsmaske der Website des Seminarhaus ihre Teilnahme am Seminar. Den Link dazu erhält der Veranstalter durch unser Seminarhausteam. Den Zimmerbelegungswünschen kann nur unter Vorbehalt entsprochen werden. Können nicht alle gemeldeten Teilnehmende im Haus untergebracht werden, wird der Veranstalter sofort verständigt. Die nicht im Seminarhaus unterzubringenden Teilnehmer müssen selbst für ihre Unterbringung sorgen. Teilnehmende, die nicht im Seminarhaus untergebracht sind und **bei Tagesseminaren teilnehmen, wird eine Tagespauschale von 15 Euro berechnet.**

Das Seminarhaus Sulzbrunn informiert den einzelnen Teilnehmenden über Zahlungskonditionen und Rücktrittsbedingungen.

7. Stornierungskonditionen

Für Seminarleitende:

Wir hoffen SEHR, dass Sie ihr Seminar nie stornieren müssen. Falls dieser Fall dennoch eintritt, ist es gut zu wissen, wie die Stornierungsregelungen sind. Müssen Sie Ihr gesamtes Seminar stornieren, fallen Stornierungsgebühren auf Basis des Gesamtbetrages an. Dieser berechnet sich aus der Summe der Kosten von Raum, gewählter Ausstattung, Sonderleistungen sowie der Ausfallpauschalen der Mindestteilnehmer für die gebuchten Räume. Die Mindestteilnehmerzahl für die Räume und die Ausfallpauschale unterscheidet sich, abhängig davon, ob Ihr Seminar mit Vollverpflegung oder Selbstverpflegung gebucht wurde.

Die Stornogebühren betragen:

Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl

Wenn die Anzahl der teilnehmenden Personen geringer ist, als die Mindestteilnehmerzahl für die gebuchten Räume (Siehe Dokument **Preise und Konditionen sowie Voraussetzungen einer Buchung**), berechnet das Seminarhaus Ihnen die Differenz in Form einer Ausfallpauschale von 45 EUR pro Person und Tag bei einer Buchung mit Vollverpflegung und 25 € pro Person/Tag bei Buchung mit Selbstverpflegung.

Stornierung des gesamten Seminars

vor 365 Tagen kostenlose Stornierung

- ab 364 Tage vor Seminarbeginn: 10 % des Gesamtbetrages
- ab 90 Tage vor Seminarbeginn: 25% des Gesamtbetrages
- ab 60 Tage vor Seminarbeginn: 50% des Gesamtbetrages
- ab 30 Tage vor Seminarbeginn: 70 % des Gesamtbetrages

- ab 7 Tage vor Seminarbeginn: 100% des Gesamtbetrags

Wir sind ein kleines Haus und viele unserer Buchungen werden 1-2 Jahre im Voraus gebucht. Die Chance eine z.B. zwei Monate vorher stornierte Veranstaltung mit einer Neuen zu kompensieren, ist leider sehr gering. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen Rücktritte fristenabhängig in Rechnung stellen müssen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung um z.B. für den Krankheitsfall abgesichert zu sein. Es gibt spezielle Angebote für Seminare.

FÜR TEILNEHMENDE:

Das Seminarhaus Sulzbrunn informiert den einzelnen Teilnehmenden über unsere Rücktrittsbedingungen. Kann der Teilnehmende auf Grund von Krankheit, Ausfall oder anderen Gründen nicht partizipieren gelten für diesen folgende Rücktrittsbedingungen:

- Bei Rücktritt bis 21 Tage vor Kursbeginn behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der gebuchten Leistungen ein.
- Ab 20 Tage vor Kursbeginn werden 50 % der gebuchten Leistungen einbehalten.
- Bei Absage oder Nichterscheinen ab 7 Tage vor Kursbeginn werden 100% der gebuchten Leistungen einbehalten. --> Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für Seminare, um das finanzielle Risiko (z.Bsp. im Krankheitsfall) zu minimieren. [Hier >>](#) finden Sie eine Übersichtsseite über verschiedene Anbieter.

8.Kündigung

Der Vermieter behält sich die Kündigung gegenüber dem Mieter/Veranstalter vor, wenn das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst werden muss.

Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn eine Veranstaltung bzw. ein Zusammentreffen gegen geltendes Recht verstößt oder wenn die Erbringung von Leistungen durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist. Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet oder begründeter Anlass zur Annahme hierzu besteht, ferner, wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Seminarhauses gefährdet sind, ohne dass deswegen vom Mieter/Veranstalter Schadensersatzansprüche abgeleitet werden können. In diesem Fall werden die Ausfallpauschalen gem. Nr. 7 zugunsten des Vermieters fällig.

9. Wirksamkeit einzelner Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Werden besondere Vereinbarungen getroffen, wird die Gültigkeit der übrigen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

10. Corona

Aufgrund der Corona Pandemie kann es zu Einschränkungen kommen. Hierfür gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:

Im Falle eines Verbotes der Veranstaltung oder der Beherbergung durch die Behörden aufgrund der Corona Pandemie wird die Buchungen kostenlos storniert und eventuell geleistete Anzahlungen oder Teilnehmergebühren komplett rückerstattet. Weitere Verpflichtungen bestehen für beide Seiten nicht.

Zusätzliche verbindliche Auflagen durch die Behörden aufgrund der Corona Pandemie für die Durchführung der Veranstaltung, die Beherbergung oder die Verpflegung (wie z.B. Testpflicht oder anderes) rechtfertigen keinen kostenlosen Rücktritt durch den Teilnehmenden/Gast. Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht. Es gelten die normalen AGB wie hier dargestellt.

Für Quarantäne- oder Krankheits-bedingte Absagen oder eingeschränkte Einreisen nach Deutschland haftet der Teilnehmer/Gast, es gelten die normalen AGB.

11. An- und Abreise

Die Gästezimmer können am Anreisetag ab 16 Uhr bezogen werden. Ist nichts anderes abgesprochen, ist die Check In Zeit von 16 – 18 Uhr. Am Abreisetag müssen die Zimmer spätestens bis 11:00 Uhr geräumt werden. Geht das Seminar länger als 11 Uhr am Abreisetag, kann der gebuchte Raum bis spätestens 16 Uhr genutzt werden, die Zimmer sind jedoch bis 11 Uhr zu räumen.

Der Gerichtsstand ist Landkreis Oberallgäu.

Stand 01.03.2023